

# SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS

*Im Schlosspark Nymphenburg*

## *Grillen im Park*

*Ab 50 Personen*



# AN- UND ABREISE ZUM UND VOM PALMENHAUS

## Zugang zum Park

Der rechte Zugang zum Park (Blick gerichtet auf das Hauptschloss) bleibt über die gesamte Dauer der Veranstaltung  
- unabhängig von den offiziellen Parköffnungszeiten- geöffnet.

Ein Zugang über die Seitentore des Schlossparks Nymphenburg ausserhalb der offiziellen Parköffnungszeiten ist nicht möglich.

## Parken mit Pkws

Im Nördlichen und Südlichen Schlossrondell sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Für den Veranstalter können direkt hinter dem SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS 3 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Zufahrt erfolgt für diese Pkws über das Nördliche Schlossrondell, über die Schlossbrücke und dann rechts am Kanal entlang in den Schlosspark (Sonderzufahrtsplan senden wir auf Anfrage).

Für diese maximal 3 Pkws wird von uns eine Sonderparkgenehmigung mit Kfz-Kennzeichen ausgestellt.

Bitte lassen Sie uns per E-Mail die Kfz-Kennzeichen bis spätestens 1 Tag vor der Veranstaltung zukommen.

Wir senden Ihnen diese dann als PDF-Dokument zum Ausdrucken und Einlegen in die Windschutzscheibe der Fahrzeuge.

Die Zulieferung ist auch mit Sonderzufahrtsberechtigungen direkt zum Palmenhaus möglich.

## Parken mit Bussen

Die Busparkplätze befinden sich im Südlichen Schlossrondell.

## Taxi-Zufahrt

Die Taxizufahrt erfolgt direkt vor das Hauptschloss. Gerne bestellt Ihnen unser Servicepersonal die Taxis.

Bitte planen Sie sicherheitshalber ca. 20. Minuten Taxianfahrtszeit ein.

Gäste mit Gehbehinderung können auch direkt hinter dem Palmenhaus vom Taxi abgeholt werden. Bitte informieren Sie unser Servicepersonal in einem solchen Fall, da wir dann die direkte Zufahrt des Taxis organisieren müssen

Wir fügen zu Ihrer örtlichen Orientierung unseren **Wegehelfer** bei.

## Beleuchtung



Die Parkplätze und das Hauptschloss sind beleuchtet. Der Zugang zum Palmenhaus durch den Park ist nicht ausgeleuchtet, doch frei und gut begehbar (Fussweg ca. 5 Minuten vom Hauptschloss aus). Zur Orientierung der Gäste stellen wir bei Ankunft der Gäste bei Dunkelheit eine Leuchtpalme auf, die vom Zugang zum Park am Hauptschloss auch auf die Entfernung gut sichtbar ist.  
Der Gartenbereich des SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS ist stimmungsvoll beleuchtet.

## GEPLANTER ZEITLICHER ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Der weitere geplante zeitliche Ablauf wird noch geklärt.



# GEPLANTE RAUMAUFTEILUNG UND DEKORATIVE UND TECHNISCHE AUSSTATTUNG IM PALMENHAUS

## Örtlichkeit

Bei schönem Wetter findet die Veranstaltung auf unserer Terasse und im Palmenrondell statt, bei schlechtem Wetter in unserem Innenbereich und in der angrenzenden Skell-Ausstellung, die mit einer Übergangsüberdachung verbunden wird.  
(Nutzungsentgelt nur im Fall der Nutzung 250,00 Euro)

Dies wird am Tag der Veranstaltung morgens um 09.00 Uhr mit Ihnen abgestimmt.

## Tontechnik für Reden

Organisiert der Veranstalter entsprechend dem gewünschten Leistungsumfang über unseren Exklusivtechnikpartner LIVECO, Murat Alengül, [www.liveco.de](http://www.liveco.de), Telefon 089-54 68 14 0 [info@liveco.de](mailto:info@liveco.de)

## Tischwäsche

Weiß bodenlange Stretchhussen für die Stehtische  
Weiß halblang für die Sitztische

## Servietten

weiß

## Tischkerzen

Windlichter

## Menükarten & Buffetbeschriftung

Können auf Wunsch von uns erstellt werden gerne mit Ihrem Wunschtitel und Logo erstellt (im Preis enthalten).  
Bitte lassen Sie uns eine Vorlage im jpg-Format und ggfs. einen Wunschtitel per Mail zukommen.

## Blumendekoration

kann je nach Vorstellung von uns oder von Ihnen organisiert werden.

Unser "Hausflorist" Blumen Adler, [www.blumenadler.de](http://www.blumenadler.de), Nymphenburger Straße 187, 80634 München, Telefon 089 / 16 12 51 berät Sie gerne. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit Blumen Adler direkt oder stimmen Sie mit uns den Blumenschmuck (Art/Umfang/Preis) ab, wenn wir dies für Sie übernehmen dürfen. Die Nutzung unserer Blumengefäße ist in der Veranstaltungspauschale enthalten. Die Blumen werden direkt (zzgl. Anlieferung ca. 10,00 EUR) an Sie berechnet.  
Sollten Sie Ansichtsblumen für einen Probetisch wünschen, werden diese separat berechnet.

## Raucher

Im Innenbereich des SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS ist Rauchverbot. Für die rauchenden Gäste stehen Standaschenbecher und Tischeschenbecher vor dem Palmenhaus zur Verfügung, ebenso kann (ausser bei starkem Wind) auf unserer Terasse unter den Schirmen geraucht werden.

Hinweis: Im SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS befindet sich kein Zigarettenautomat.



# SPEISEN & GETRÄNKE

## GRILLBUFFET

### FINGERFOOD ZUM EMPFANG BEI ANKUNFT DER GÄSTE EINGESETZT AN DEN STEHTISCHEN UND SERVIERT IM FLYING BUFFET

Grissini – Oliven - Tomatenbruschetta

### GRILLBUFFET

Fleisch: Rinderlende / Schweinenacken / Hähnchenbrust  
Schweinswürstel  
Fisch: Lachs (in der Folie)

Vegetarisch: Haloumi-Käse / Gemüse / Maiskolben

Beilagen: Kartoffel-Gurkensalat / Potato-Wedges / Reis  
Kräuterbaguette vom Grill  
Melone & Fetakäse / Tomate & Rucola & Parmesan /  
Couscoussalat / Blattsalate & Balsamicodressing

Soßen: Barbecue / Heinz-Ketchup / Senf-Meerrettich-Dip /  
Currysoße / Sauerrahm

### DESSERTBUFFET

Hausgemachtes Eis: Kokos / Joghurette / Pistazie

Obstplatte / Schokoladenprofiteroles / Champagnertrüffelmousse

Sollten Sie andere Wünsche oder Vorstellungen haben, stimmen wir uns gerne mit Ihnen ab.

Hinweis: Falls die Wettervorhersage ein Grillen am Holzkohlegrill nicht ermöglicht, bereiten wir die Speisen an unserem Küchengrill zu und das Buffet wird im Innenbereich platziert.

*Falls sich Veganer, Schwangere, Allergiker, Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten, Glutenunverträglichkeit oder mit Histaminintoleranz unter den Gästen befinden, informieren Sie uns bitte, sofern dies bereits im Vorfeld bekannt ist.*

*Sollte dies erst am Abend der Veranstaltung bekannt werden, sprechen Sie bitte unser Servicepersonal an, um entsprechende Speisen in Absprache mit unserer Küche zum Wohl der Gäste zuzubereiten.*



## GETRÄNKE

Sekt „Palmenhaus Privee“, „PurSecco“ Frizzante weiß,  
Frizzante „St. Valentin“, Sekt „Schloß Trier“ alkoholfrei,

### Alkoholfreie Getränke

(Wasser still und prickelnd in Karaffen, Cola, Cola light,  
Säfte (Apfel, Orange, Johannisbeer, Mango)

Biere (helles, Weißbier hell, dunkel, leicht, alkoholfrei, Pils,  
Alkoholfreies Bier, alle Biere vom Staatlichen Hofbräuhaus)

Kaffee (Cappuccino, Espresso, Latte Macchiato)

Festtagswein weiß - Festtagswein rot (wird noch gewählt)

**Preis pro Person 89,75 Euro**

## Inklusivleistungen

Auf- und Abbau, räumliche und dekorative Ausstattung wie im Angebot aufgeführt, Speisen und Getränke wie aufgeführt,  
Veranstaltungsleitung, Personal.

Grundlage für die Berechnung ist mindestens die eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail durchgegebene Personenzahl.

## Zusatzkosten

### Personal

2 zusätzliche Köche zur Betreuung der Grillbuffets à 4 Stunden à 25,00 Euro = 200,00 Euro

### Verlängerungsstunde

Verlängerungsstunde ab 00.00 Uhr pro angefangener Stunde 241,40 Euro

Diese Position wird nur nach tatsächlich genutzter Zeit berechnet.



## Konditionen

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

## Zahlungsart

Anzahlung: 500,00 Euro Anzahlung bei Buchung.

Die endgültige Rechnungssumme wird per Überweisung beglichen und ist **zwei Tage** nach Rechnungserhalt (am Ende der Veranstaltung) zur Zahlung fällig.

06.01.2017

Claudia A. Trott

Veranstaltungs- und Geschäftsleitung  
18 Jahre PALMEVENTS



## BEWIRTUNGSVERTRAG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2017

- 1.) Mit der fixen Buchung Ihres Wunschtermins und Leistung der Anzahlungsrechnung akzeptieren Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind zusammen mit dem Angebot Grundlage für die Ausrichtung Ihres Festes am vereinbarten Veranstaltungstag. Eine Überlassung des gebuchten Termins an Dritte ist unzulässig.
- 2.) Änderungen in Bezug auf die Bewirtung können berücksichtigt werden, sofern diese spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden.
- 3.) Zur Fixierung Ihrer Veranstaltung ist eine Anzahlung zu leisten. Diese wird entsprechend der Größenordnung Ihrer Veranstaltung gesondert vereinbart und wird mit Vertragsabschluss fällig. Optionen und Reservierungen werden nicht vergeben.
- 4.) Bei einer Stornierung nach verbindlicher Buchung einer exklusiven Abendveranstaltung **ab 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin beträgt die Stornogebühr 3500 Euro zzgl. MwSt.** Bei einer Stornierung **länger als 6 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr die geleistete Anzahlung.** Eine Stornierung kann **nur schriftlich oder per E-Mail** erfolgen
- 5.) Die Höhe der Raum- und Veranstaltungspauschale pro Person richtet sich nach Tageszeit und Ausstattungsumfang (siehe Veranstaltungs-ABC). Diese entfällt bei Vereinbarung einer Gesamtpauschale pro Person.
- 6.) Unsere angegebenen Preise verstehen sich **inkl. Personalkosten** und **zzgl. 19 % MwSt.**
- 7.) Die Abrechnung erfolgt am Ende Ihrer Veranstaltung und ist sofort ohne Abzug zahlbar, bar oder per Überweisung (2 Tage nach Rechnungserhalt, sofern nicht anders vereinbart). Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels berechnen wir den Basiszinssatz pro Tag der Säumnis.
- 8.) Die angegebenen Menüpreise sind nicht bindend, sie orientieren sich nach der jeweiligen Marktlage und Preisgestaltung der Frischprodukte.
- 9.) Grundlage der Rechnungsstellung ist mindestens die vereinbarte Personenzahl Ihrer Veranstaltung, wobei Sie die genaue Personenzahl spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung schriftlich festlegen. Sollte die tatsächliche Gästezahl die angegebene Personenzahl übersteigen, wird diese entsprechend nachberechnet, zuzüglich dem Verzehr der Künstler und Musiker.
- 10.) HAFTUNG: Der Gastgeber haftet für seine Gäste während der Veranstaltung im SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS, sowie beim Betreten und Verlassen des Schlossbereiches:
  - A.) Für Flurschäden an den Beeten und Rasenflächen des Schlossbereiches
  - B.) Für Flurschäden hinter dem Schlosscafé, verursacht durch Fahrzeuge
  - C.) Für Beschädigungen an Inventar und Mobiliar der Innenräume
  - D.) Dem Gastgeber obliegt während der Dauer der Mietzeit die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Mieträume und der Zuwege zum SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS durch den Schlosspark. 11.) Hinweisschilder und Werbung jeglicher Art können im gesamten Schlossbereich und allen Außenflächen nicht angebracht werden.
- 12.) Musik im Innenbereich ist gestattet. Bei der Musikkautstärke ist der Vorgabe der Stadt München Folge zu leisten, die Verantwortung hierfür trägt der Gastgeber. Den Anweisungen von verantwortlichen Palmenhaus-Mitarbeitern zu einer evtl. Lautstärkenregelung und zum Schutz des Bauwerks ist unbedingt Folge zu leisten. Musikende ist spätestens 15 Minuten vor dem vereinbarten Veranstaltungsende (maximal 03.00 Uhr). Nach Auftrittsende ist das technische Equipment unverzüglich abzubauen und abzutransportieren, es besteht keine Haftungsübernahme bei Beschädigung/Diebstahl.
- 13.) Das SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS gewährleistet den Zugang über den Park und das Verlassen des Parks bei Veranstaltungsende. Es fallen ab Mitternacht zusätzliche Kosten von **241,50 €** pro tatsächlich genutzter Stunde an.
- 14.) Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern, jegliches offene Feuer (auch Wunderkerzen) sowie das Aufstellen von Wegweisern und Werbematerial sind im gesamten Schloss- und Schlossparkbereich strikt untersagt. Für entstandenen Schaden haftet der Gastgeber. Im Innenbereich des Palmenhauses gilt Rauchverbot..
- 15.) Eine genaue Aufstellung der Speisen und Getränke, der Raumaufteilung, des Ablaufs und sonstige Vereinbarungen erfolgt in einem individuellen Angebot.
- 16.) Das Parken direkt im abgesperrten Schlossbereich (auch vor dem Hauptschloss) ist verboten. Die Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
- 17.) Sollte vom Zeitpunkt der Angebotserstellung bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine Preiserhöhung erfolgen, gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preise.
- 18.) Das Befahren des Nymphenburger Parks mit KFZ oder Kutschen über das Hauptschlosses ist strikt untersagt. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis **2500,00 €** geahndet werden.
- 19.) Das SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS haftet nicht für Garderobe und sonstige Gegenstände/Fundsachen des Gastgebers.

